Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09428**
Datum: 03.01.2011
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Scholtyssek, Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.01.2011	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Winterausrüstung der Rettungskräfte

Vor dem Hintergrund des derzeitigen schneereichen Winters und des beschränkten Budgets für den Winterdienst kann das Nebenstraßennetz weitgehend nicht beräumt werden. Ich frage die Verwaltung:

1. **Liegen der Verwaltung Erkenntnisse vor, ob der Einsatz von Rettungskräften infolge nicht geräumter Nebenstraßen oder schlecht geräumter Hauptstraßen verzögert oder gar erheblich behindert wurden? Bitte Angaben für den Winter 2009/2010 und bisher 2010/2011.**

2. **Ist die Einsatzbereitschaft der halleschen Feuerwehren auch bei glatten Straßenverhältnissen oder großer Kälte gegeben? Sind sämtliche Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr und der freiwilligen Feuerwehren mit Winterreifen ausgestattet? Bis zu welchen Minusgraden ist die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren gesichert?**

3. **Aus welchen Gründen wurde bei der Beschaffung von neuen Fahrzeugen für den Notarztdienst in der Stadt Halle auf allradangetriebene Fahrzeuge verzichtet?**

4. **Zieht die Verwaltung aus den Erfahrungen des letzten Winters (und teilweise diesen Winters) aufgrund der besseren Eignung allradgetriebener Fahrzeuge bei solchen Witterungsverhältnissen für künftige Ausschreibungen Konsequenzen?**

5. **In welcher Form kontrolliert die Stadt Halle den Bereifungszustand (Winterreifen) der per Ausschreibung vergebenen Rettungsdienste in der Stadt (Rettungswagen)?**

gez. Andreas Scholtyssek
Stadtrat

Stadt Halle (Saale) 13.01.2011
Dezernat III
Sicherheit, Gesundheit und Sport

Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Winterausrüstung der Rettungskräfte in der Sitzung des Stadtrates am 26.01.2011
Vorlagen-Nr.: V/2011/09428

Antwort der Verwaltung:

1. Liegen der Verwaltung Erkenntnisse vor, ob der Einsatz von Rettungskräften infolge nicht geräumter Nebenstraßen oder schlecht geräumter Hauptstraßen verzögert oder gar erheblich behindert wurde? Bitte Angaben für den Winter 2009/2010 und bisher 2010/2011.

Der Stadt Halle (Saale) liegen keine Erkenntnisse zu erheblichen Behinderungen von Rettungseinsätzen infolge nicht geräumter Nebenstraßen oder schlecht geräumter Hauptstraßen vor. Aufgrund der den winterlichen Straßenverhältnissen angepassten bzw. reduzierten Geschwindigkeit hat sich der Einsatz der Rettungskräfte zum Teil verzögert. Die Rettungsfristen wurden stets eingehalten.

2. Ist die Einsatzbereitschaft der halleschen Feuerwehren auch bei glatten Straßenverhältnissen oder großer Kälte gegeben? Sind sämtliche Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr und der freiwilligen Feuerwehren mit Winterreifen ausgestattet? Bis zu welchen Minusgraden ist die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren gesichert?

Extreme Straßen- bzw. Witterungsverhältnisse können - wie oben beschrieben - zu einer Beeinträchtigung der Feuerwehr Halle (Saale) führen; die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr ist jedoch grundsätzlich immer gewährleistet.

Die Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr werden in den Wintermonaten mit sogenanntem Winterdiesel betankt. Dieser muss gemäß DIN EN 590 bis minus 20 Grad Celsius frostsicher sein.

Weiterhin sind die Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr vollständig mit Ganzjahresreifen bzw. Winterreifen ausgestattet - mit Ausnahme eines Fahrzeuges. Letzteres ist das Tanklöschfahrzeug (TLF) der Ortsfeuerwehr Neustadt. Das TLF ist nur auf der Hinterachse mit Ganzjahresreifen ausgestattet. Die rechtliche Regelung, welche die Verwendung von Ganzjahres- oder Winterreifen auf der Antriebsachse fordert, ist somit erfüllt. Um darüber hinaus eine Verbesserung zu erreichen, sollen im Zuge der gegenwärtigen Aussonderung von baugleichen TLF die dort vorhandenen Ganzjahresreifen für die Ausstattung des TLF der Ortsfeuerwehr Neustadt genutzt werden.

3. Aus welchen Gründen wurde bei der Beschaffung von neuen Fahrzeugen für den Notarztdienst in der Stadt Halle auf allradangetriebene Fahrzeuge verzichtet?

Die Beschaffung von Rettungsmitteln erfolgt auf der Grundlage der DIN 75079 (Notarzteinsatzfahrzeuge) und der DIN EN 1789 (Rettungswagen). Mit dem Jahr 2006 wurden für diese Fahrzeuge durch die Krankenkassen Beschaffungsobergrenzen eingeführt. Damit mussten alle Einzelpositionen der Ausschreibung hinsichtlich der Kosten kritisch hinterfragt und alle Positionen, die nicht Bestandteil der o.g. rechtlichen Grundlagen sind, gestrichen werden. Ein Vierradantrieb für Rettungsdienstfahrzeuge war in den o.g. DIN-Vorschriften bisher nicht vorgesehen.

4. Zieht die Verwaltung aus den Erfahrungen des letzten Winters (und teilweise diesen Winters) aufgrund der besseren Eignung allradgetriebener Fahrzeuge bei solchen Witterungsverhältnissen für künftige Ausschreibungen Konsequenzen?

Die Stadt Halle (Saale) hat bereits im Jahr 2009 die Rettungsmittel der Feuerwehr mit Schneeketten für die angetriebenen Räder ausgestattet. Darüber hinaus ist im November 2009 die DIN 75079 geändert worden: Diese DIN enthält nunmehr einen Punkt zur Ausstattung der Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) mit einem Vierradantrieb. Somit ist es bei der anstehenden Beschaffung eines NEF in diesem Jahr möglich, dieses Ausstattungsdetail in die Leistungsbeschreibung aufzunehmen.

5. In welcher Form kontrolliert die Stadt Halle den Bereifungszustand (Winterreifen) der per Ausschreibung vergebenen Rettungsdienste in der Stadt (Rettungswagen)?

Eine direkte Kontrolle der Fahrzeuge des Rettungsdienstbereiches hinsichtlich der Bereifung ist durch die Stadt Halle (Saale) nicht vorgesehen. Im Rahmen der regelmäßig mit den Rettungsdienstleitern der Leistungserbringer stattfindenden Beratungen wird auf die technische Ausstattung Einfluss genommen. Die Verantwortung liegt bei dem jeweiligen Betreiber des Fahrzeuges. Für die Fahrzeuge, die die Berufsfeuerwehr der Stadt Halle (Saale) betreibt, werden die Betriebs- und Verkehrssicherheit täglich kontrolliert und notwendige Ersatzbeschaffungen unverzüglich realisiert; dies gilt auch für die Bereifung.

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter